

Vorlage Nr.: 2024/1077

Verantwortlich: **Dez.**  
Dienststelle:  
**Liegenschaftsamt**

## Schnellstmögliche Umsetzung der Verkehrserschließungsmaßnahme Spitalhof: Dringlicher Ausbau des landwirtschaftlichen Zufahrtsweges Anfrage: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.10.2024	35	Ö	Kenntnisnahme

1. Warum sind die in einem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Vorhabenträger vereinbarten verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen noch nicht umgesetzt worden?

2. Warum wurde der im Durchführungsvertrag vereinbarte dringende Ausbau der Zufahrt des landwirtschaftlichen Weges noch nicht vollzogen?

Gem. der Regelungen im Durchführungsvertrag sind vom Vorhabenträger in Übereinstimmung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Spitalhof (Nahversorgung Hohenwettersbach)“ sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan u.a. folgende Umbauarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen auszuführen:

- a) Anschluss eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges an die Straße Spitalhof
- b) Errichtung von zwei Bushaltestellen mit Buswartehäusern nebst Pflaster- und Gehweganpassungsarbeiten auf Grundstücken der Stadt

Die Gehweganpassungsarbeiten führen zu einer Verengung der Straße Spitalhof.

Diese möchte der Vorhabenträger entgegen der getroffenen vertraglichen Regelungen nicht durchführen, da er die Auffassung vertritt, dass statt einer Straßenverengung auch die Einrichtung eines Fußgängerüberweges möglich und ausreichend wäre, um die Sicherheit der querenden Fußgänger zu gewährleisten.

Dem widersprechen die zuständigen städtischen Dienststellen und bestehen weiterhin auf die vertraglich vereinbarten Regelungen und die Verengung der Fahrbahn.

Dies insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die Stadt künftig die Verkehrssicherungspflicht für den öffentlichen Verkehrsraum trägt.

Dem Vorhabenträger liegen alle notwendigen Genehmigungen der Stadt für den vertraglich vereinbarten Ausbau vor.

Er weigerte sich bisher trotz zahlreicher stattgefundener Gespräche, den Ausbau, zu dem er sich im Durchführungsvertrag verpflichtet hat, durchzuführen und besteht auf die Einrichtung eines Fußgängerüberweges.

Der Anschluss des landwirtschaftlichen Weges an die Straße Spitalhof wurde vom Vorhabenträger bisher nicht hergestellt, da er die Auffassung vertritt, dass erst über alle durchzuführenden Arbeiten Einigkeit zu erzielen ist.

Dieser Auffassung wurde von Seiten der Verwaltung deutlich widersprochen und der Vorhabenträger aus verkehrsrechtlichen sowie haftungsrechtlichen Gründen unmittelbar zur Herstellung des Anschlusses des landwirtschaftlichen Weges aufgefordert.

Mit Email vom 04. Oktober 2024 teilte der Vorhabenträger mit, dass er den Wirtschaftsweg ohne Anerkennung einer Rechtspflicht in der von der Stadt gewünschten Ausführungsart und die Bushaltestellen nebst Bushaltehäuschen und Gehwegen herstellen wird.

3. Sind u.U. rechtliche Schritte zu erwägen, um eine schnellstmögliche Umsetzung zu erreichen?

Derzeit befinden sich die Verwaltung und der Vorhabenträger in einer Phase, in der die Möglichkeiten einer einvernehmlichen Lösung mit dem Ziel ausgelotet werden, dass der Vorhabenträger die Erschließungsmaßnahmen und vordringlich den Anschluss des landwirtschaftlichen Weges schnellstmöglich umsetzt.

Die Verwaltung zieht eine gerichtliche Durchsetzung der vom Vorhabenträger im Durchführungsvertrag übernommenen Verpflichtungen in Betracht, falls sämtliche Bemühungen um eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung scheitern.

Für eine entsprechende Klage auf Erfüllung des Durchführungsvertrages wäre das Verwaltungsgericht Karlsruhe zuständig.

Im Fall eines obsiegenden Urteils wäre die eingeklagte Durchführung der Erschließungsmaßnahmen dann im Wege der Zwangsvollstreckung durchzusetzen.

Nachteil eines solchen Klageverfahrens, das sich über mehrere Instanzen hinziehen könnte, wäre insbesondere die zu erwartende lange Zeitdauer.

Hinzu kommen Kostenrisiken, die man zusammen mit dem Prozessrisiko bewusst in Kauf nehmen müsste.